

13. Januar 2020

Erklärung der Umweltverbände zum Ergebnisbericht der AG Hafenentwicklung

Der fortschreitende Klimawandel mit seinen zunehmend katastrophalen Folgen und der dramatische Rückgang der biologischen Vielfalt sind alarmierende Indizien für die weltweite Überschreitung der Grenzen der ökologischen Belastbarkeit unserer endlichen Erde. Sie resultieren nachweislich aus der andauernden, einseitigen Fixierung auf ein nur scheinbar unbegrenzt mögliches, materielles Wachstum in der Wirtschaft. Umsteuern ist überall nötig, um das Ökosystem „Erde“ zu retten, auch vor Ort.

In den Sitzungen der AG Hafenentwicklung wurden für das nächste Jahrzehnt Pläne mit erheblichen Hafenerweiterungen und mit Trave-Vertiefungen vorgestellt. Perspektivisch soll das auch nach dem Planungszeitraum fortgesetzt werden. Die Szenarien der Hafenplanung folgen damit der unkritischen Übernahme des zweifelhaften Paradigmas vom unbegrenzten Wachstum. Sie sind auch nicht mit konkreten Trends und belastbaren Prognosen begründbar.

Die „harten“ Erweiterungsziele der Hafenplanung sehen wir im Widerspruch zu den in den Leitsätzen formulierten Bekenntnissen zu Nachhaltigkeit und ökologischer Verträglichkeit. Die angestrebten Innovationen und Effizienzgewinne - etwa durch beschleunigte Digitalisierung - reichen erkennbar nicht aus, den Umweltverbrauch, insbesondere den Flächenverbrauch, hinreichend zu begrenzen. Daran Kritik zu üben, war und bleibt Pflicht von Verbänden, die Ressourcen- und Klimaschutz ernst nehmen.

Vor diesem Hintergrund ergänzen der BUND Lübeck und der NABU Lübeck den Ergebnisbericht wie folgt:

1. Die Umweltverbände BUND und NABU betrachten die auf möglichst starkes Wachstum orientierten Ausbaupläne des Lübecker Hafens als grundsätzlich unvereinbar mit den nachweislich bereits überschrittenen physikalischen und biologischen Grenzen des weltweiten Produktions- und Konsumwachstums.
2. Anerkannt werden dagegen Planungen zur Nutzung von Innovation und Digitalisierung zur Erhöhung der Flächeneffizienz sowie Planungen zur direkten oder indirekten Reduzierung von Klima- und sonstigen schädlichen Abgasen, u.a. zum Einsatz von alternativen, in der Ökobilanz positiven Treibstoffen und zur Verlagerung von LKW-Transporten auf die Bahn und moderne, abgasarme Binnenschiffe.
3. Konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz sind entsprechend der Lübecker Beschlüsse zum Klimanotstand und der Beschlüsse des EU-Parlaments zu initiieren und in den Hafenentwicklungsplan aufzunehmen.
4. Die hohe ökologische Bedeutung der Untertrave – die in ihrem Status als europäisch geschütztes Fluss-Ästuar zum Ausdruck kommt - ist neben ihrer Funktion als Wasserstraße uneingeschränkt anzuerkennen. Zudem ist die Gewässerqualität entsprechend der europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu verbessern. Prinzipiell hat sich aufgrund der derzeitigen ökologischen Defizite die Schifffahrt der Trave anzupassen und nicht umgekehrt.
5. Der Bestand der landseitigen Schutzgebiete ist dauerhaft anzuerkennen, zu sichern und weiter zu entwickeln, z.B. nach dem Masterplan Trave. Dies betrifft insbesondere das Dummerdorfer Ufer und sein Hinterland in unmittelbarer Nachbarschaft zum Skandinavienkai. Die Umweltverbände lehnen Eingriffe in geschützte Flächen mit Nachdruck ab.
6. Die Umweltverbände sind weiterhin grundsätzlich bereit, sich konstruktiv an der Erarbeitung einer zukunftsfähigen, nachhaltigen Entwicklung des Lübecker Hafens zu beteiligen.